

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

Erstausgabe
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal M. 1.50
durch die Post M. 1.82 frei in's Haus.

Zusatz
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Herrnsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruffdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Rirschberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruffsnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 263.

Donnerstag, den 12. November 1903.

53. Jahrgang.

12. öffentliche Sitzung

der Stadtverordneten zu Hohenstein-Ernstthal

am 10. November 1903.

Gestern abend um 8 Uhr wurde das Stadtverordneten-Kollegium zu einer eiligen Sitzung zusammenberufen. Es hatten sich 16 Stadtverordnete eingefunden.

Herr Stadtverordneter Vorseher Redtslob teilte mit, daß vom Herrn Fabrikanten Wilhelm Wötcher ein Schreiben eingegangen sei, in welchem er dem Kollegium sein Mandat zur Verfügung stellt und ersucht, ihn von seiner Tätigkeit als Hauptarmenpfleger und Stadtverordneter zu entheben. Als Grund seines Gesundes gibt Herr Wötcher Kränklichkeit und Überlastung mit Geschäften an. Nach kurzer Beratung wird das Gesuch von dem Kollegium abgelehnt.

Eine Anfrage, ob die wiedergewählten Herren Stadträte Müller und Reijßig die Wahl angenommen hätten, bejaht der Vorseher.

Zum Schluß teilt Herr Stadtverordneter Vorseher Redtslob noch mit, daß der Stadtrat für 50 M. Anteilnahme von der Omnibusgesellschaft Hohenstein-Gersdorf übernommen habe. Der Vorseher fragt an, ob man es dabei bewenden lassen wolle oder noch weitere 50 M. zur Verfügung stellen wolle. — Herr Stadtverordneter Amtsgerichtsrat Rühberg hat persönlich nichts gegen eine Erhöhung des Betrags einzuwenden, hält aber die vom Stadtrat bewilligte Summe für ausreichend, weil die Gesellschaft über genügende Kapitalien verfüge. — Herr Stadtverordneter Vorseher Redtslob erwidert, daß in der letzten Zeit wiederholt Anfragen an die Stadt gerichtet worden seien, auf Bewährung eines Beitrags. — Herr Stadtverordneter Rühberg stellt den Antrag, das Kollegium möge in Anbetracht der Nützlichkeit des Unternehmens noch 50 M. mehr bewilligen. Der Antrag wird angenommen.

Prozeß gegen die Gräfin Awilecka.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Zu Beginn der heutigen Sitzung beantragte die Verteidigung die Vernehmung einer Reihe von Zeugen, welche bezeugen sollen, daß die Gräfin Awilecka dieselben mehrfach um Darlehen ersucht habe, mit dem Bemerkten, wenn sie den Prozeß gewinne, bekomme sie vom Grafen Seltor 20 000 M.,

so daß sie das Gebotete wieder geben könne. Andere Zeugen sollen bezeugen, daß die Gräfin Awilecka dem angeklagten Grafenpaare gedroht habe, sich zu rächen, wenn ihre Geldanträge nicht befriedigt würden. Weiter sollen Zeugen darüber vernommen werden, daß die Gräfin Wohnung der Gräfin schon Anfang Januar 1897 von Detektiv umstellt worden sei. Der Staatsanwalt beantragt, die meisten Anträge als unerheblich abzulehnen.

Graf Seltor Awilecki

erklärt auf Befragen, daß er der Detektivangelegenheit fern bleibe. Graf Wladislaw Awilecki gibt zu, daß er ein Detektivinstitut mit Recherchen beauftragt habe, dies sei aber erst nach dem Januar 1897 geschehen. Hieran wird Polizeirat Swollon aus Kralau vernommen. Er erklärt, daß aus dem Hotelbuch des Centralhotels in Kralau von ihm festgestellt wurde, daß eine Frau Wandschowska daselbst vom 23. bis 25. Januar 1897 logiert habe. Der zweite uneheliche Sohn der Meyer sei am 27. Januar abgemeldet worden. Auf Befragen bemerkt der Zeuge noch, daß in Kralau häufig Personen unter falschem Namen einkehren. Dem Geheimrat stellt er ein gutes Zeugnis aus. Zeugin Gebarme Moll hat im Auftrage zweier ihr unbekannter Damen das Kind der Meyer übernommen, welche mit dem Verkauf des Knaben sofort einverstanden gewesen sei. Hundert Gulden seien der Meyer sofort ausgezahlt worden. Nach dem ihr vorgelegten Kalender hätten die Damen am 23. Januar 1897 wegen eines neugeborenen Knaben bei ihr vorgesprochen. — Nach einer Pause kritisiert der Präsident die Haltung eines Teiles der Presse bezüglich dieses Prozesses und bemerkt, ein Artikel ziele direkt auf Beeinflussung der Richter ab; er warnt schließlich die Geschworenen, sich beeinflussen zu lassen. Der Staatsanwalt bemerkt sodann, das Kind der Wandschowska sei am 14. April geboren.

Daraus könne man auf ihre Zuverlässigkeit schließen. Unter allgemeiner Spannung wird sodann

Frau Cäcile Meyer.

geborene Barcza, vernommen. Sie behauptet, daß sie zwei Söhne von Hauptmann von Hiesler hatte, von denen der zweite am 22. Dezember 1896 geboren sei. Die Zeugin erzählt dann den am 26. Januar 1897 erfolgten Verlauf, wie die anderen Zeugen und erklärt, trotz vielfacher Fragen habe sie nie erfahren können, wo das Kind geblieben sei. Die Zeugin behauptet, genau zu wissen, daß das Kind am 25. Januar, einem Montage, abgeholt worden sei. Demgegenüber behauptet die Gebarme Moll entschieden, es sei ein Sonnabend gewesen. Rechtsanwältin Filmowksi-Kralau erklärt, im Auftrage der Vorzeugin über den Aufenthalt des Kindes nachgeforscht, aber nur erfahren zu haben, das Kind sei nach Berlin gebracht worden. Das Bezirksgericht zu Kralau habe ihn am 6. April 1903 zum Vormund des angeblichen kleinen Grafen ernannt. Nach einigen weiteren, für die materielle Prozeßfrage nichts wesentliches ergebenden Zeugenaussagen wird sodann die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

Der Roman vor dem Kriegsgericht.

Reg. 9. November.

Im Sitzungssaale des Kriegsgerichts der 33. Division, der sich im zweiten Stockwerk des Garnison-Arresthauses Nr. 1 befindet, nahmen, wie berichtet, heute vormittag die Verhandlungen in dem Verleumdungsprozesse gegen den Leutnant o. D. Oswald Wille ihren Anfang. Der Sitzungssaal ist nur ein kleiner Raum, der kaum 20 Personen Platz bietet. Verhandlungsführer ist Kriegsgerichtsrat Silberstein, Vorsitzender Oberleutnant Geisel beim Stabe des Major Infanterie-Reg. Nr. 98. Die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Palmer, als Verteidiger ist Rechtsanwalt Donnervert aus M. h. erschienen. Der Angeklagte ist ein schlanker, blonder, junger Mann mit kleinem gekrümmtem Schnurrbartchen und trägt einen Kniefers. Als Zeugen erscheinen fast sämtliche Offiziere des 16. Trainbataillons aus Forbach, sowie einige Forbacher Zivilisten, und als einzige Vertreterin des schönen Geschlechts das Dienstmädchen eines Offiziers. Zu Beginn der Verhandlungen gelang

Zwei Führungszugzeugnisse des Angeklagten

zur Verlesung. Es heißt darin u. a.: Gegen den Leutnant mußte verhängend wegen leichtsinnigen Schuldenmachens eingeschritten werden. In seiner Abwesenheit wurden sieben Pfändungen vorgenommen. Nach seiner Rückkehr vom Urlaub zeigte er eine Neigung zum Großtun und vertrat Ansichten, die sich für einen Leutnant nicht schiden. Sein Benehmen erregte unter diesen Umständen in einem sehr eigentümlichen Lichte. In dem anderen Zeugnis heißt es: Leutnant Wille zeigt einen leichtsinnigen, gehässigen Charakter und eine Neigung zum Großtun. Er legt mehr und mehr Bestimmungen an den Tag, die bei einem Offizier ausgeschlossen sein müssen. Durch einen Sturz vom Wagen ist er auf einem Auge fast erblindet und etwas gelähmt, so daß er weder Garnison noch Felddienst zu tun in der Lage ist. Er hat infolge seines auffälligen Wesens allen Anschluß bei den Kameraden verloren und verkehrt zurzeit nur noch mit einem verheirateten Oberleutnant. Beide Zeugnisse sind von dem Bataillonskommandeur Fuchs unterzeichnet.

Nach dem

Eröffnungsbeschluss

wird der Angeklagte beschuldigt: 1. den Major Fuchs als seinen Kompagniechef und die Oberleutnants seines Regiments als Vorgesetzte sowie den Regimentsadjutanten als Dienstperson beleidigt zu haben, indem er sie zwar unter anderen Namen in einem Roman handelnd auftreten ließ, sie jedoch so deutlich erkennbar zeichnete, daß dritte Personen in der Lage waren, sie herauszufinden. Insbesondere wird ihm zur Last gelegt, den Kommandeur Fuchs unter dem Namen von Kronau als einen ungebildeten, taktlosen, feigen Mann geschildert zu haben, der unehrenhafte Handlungen begehe und vollständig unter dem Einfluß der Frau eines seiner Rittmeister handle. Ferner soll er als den Mann dieser Frau Sturz den Rittmeister Gy gezeichnet haben, und zwar als einen rohen Mann, der seine Frau mißhandle, sich betrinke und die Frau

seine Dienstgeschäfte ausführen lasse. Weiter werde der Oberleutnant Wille in der Figur des Oberleutnants Borgert als ein Intrigant und Ehebrecher, der Oberleutnant Bodt in der Person des Oberleutnants Limann als ein Schuldenmacher, Trinker und Betrüger und schließlich der Regimentsadjutant Habensch in der Figur des Leutnants Specht als ein eitle, eingebildeter Mann um. geschildert. Durch ein und dieselbe Handlung soll der Angeklagte 2. Mißvergünstigungen unter seinen Kameraden erregt haben, indem er die Zuweisung der Offiziere an die Grenzgarнизonen als eine schreiende Ungerechtigkeit hinstellte, wodurch er die Neigung zum Dienst im Offizierkorps herabstimmte, das Interesse am Dienst erschütterte, u. 3. soll er ein Vergehen gegen einen Dienstbefehl begangen haben, indem er gegen die Kaiserliche Kabinetsordre handelte, welche fordert, daß von Veröffentlichungen schriftstellerischer Leistungen vorher Meldung zu erstatten ist und die Veröffentlichung nur unter Nennung des vollen Namens und der Charge erfolgen darf.

Auf die Aufforderung, sich über den Inhalt des Romans „Aus einer kleinen Garnison“ zu verantworten, bemerkt der Angeklagte: Vorausgeschiden möchte ich, daß mein Verteidiger über die Art, wie die beiden hier verlesenen Führungszugzeugnisse zustande gekommen sind, sich später für mich äußern wird. Ich bin lediglich aus Neigung Offizier geworden und habe mich in diesem Beruf sehr wohl gefühlt. Als ich dann aber nach Lothringen kam, ist es mir aufgefallen, daß ein großer Unterschied zwischen den Grenzgarнизonen und denen im Reich bestand. Ich sah Mißstände und Einzelheiten, die mir schließlich eine Illusion nach dem andern raubten. Es hat mir ferngelegen, in dem Roman Forbacher Verhältnisse und Personen zu treffen; ich dachte vielmehr so viel wie möglich hinzu. Außerdem hatte ich auch gar kein Interesse daran, mich auf Forbach zu beziehen, im Gegenteil, ich habe alles getan, um dort und in Elsaß-Lothringen überhaupt eine Verbreitung eines Romans zu verhindern.

Die Personen des Romans.

Verhandlungsführer: Es wird nun aber von der Anklagebehörde behauptet, daß die einzelnen Personen so deutlich gezeichnet seien, daß sie sich nicht nur selbst wiedererkennen, sondern daß auch Zivilpersonen in Forbach sich sofort im klaren waren, wer mit diesen Figuren gemeint sei. — Angekl.: Ich bestreite nicht, daß eine Erkennung möglich ist, aber ich ging von dem Standpunkt aus, daß jedem Schriftsteller gestattet sei, sich an bestimmte Personen anzuschließen. — Verhandlungsführer: Man hat bei einer Hausdurchsuchung das Manuskript Ihres Romans beschlagnahmt. In diesem hatten fast alle Figuren zunächst andere Namen, die erst später geändert worden sind. So hieß der Kommandeur zuerst von Renard, also die französische Uebersetzung des Wortes „Fuchs“. Dann haben Sie ihn von Woz genannt, die wiederbeutliche Bezeichnung für Fuchs. Das könnte doch zu der Annahme führen, daß Sie Major Fuchs dabei im Auge hatten. Es werden dann noch weitere

Namensähnlichkeiten.

die sich in dem Manuskript gefunden haben und später geändert werden sind, festgestellt.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung äußert der Angekl.: Was den Inhalt des Romans im einzelnen anlangt, so möchte ich mich jetzt aller weiteren Erklärungen enthalten, da ich keinen Wahrheitsbeweis zu führen gedenke. Ich bitte also, die geladenen Zeugen über Einzelheiten zu befragen. — Verhandlungsführer: Es könnte in Ihrem Interesse liegen, selbst diese Erklärungen abzugeben und Ihre Weisheit selbst vorzubringen, da Sie eventuell straflos sind, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Behauptungen dargetun können. — Kriegsgerichtsrat Palmer als Anklagevertreter: Wer soll

Der Leutnant Wille des Romans

sein? Sind Sie es vielleicht selbst? — Angekl.: Nein, ich bin es nicht. Anklagevertreter: Sie haben diesen Mann zunächst Leutnant Silbe genannt. Dies würde Ihrem Namen sehr ähnlich geklungen haben. — Angekl.: Die Absicht, mich selbst zu zeichnen, lag mir fern. — Anklagevertreter: Bei den Akten liegt ein aufgefanger Brief einer Frau Pauli aus Friedbrichroden an den Angeklagten, in dem diese ihn mit: „Mein

lieber Wille!“ anredete. — Angekl.: Ich hatte der Dame während meines Urlaubs erzählt, wie die Verhältnisse in Forbach lagen und sandte ihr später meinen Roman zu. Sie hat dann selbst aus sich heraus mir den Namen des darin gezeichneten Leutnants beigelegt. — Es erfolgte die

Verlesung des Romans.

die nahezu fünf Stunden in Anspruch nahm. Fortsetzung folgt.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 10. November 1903.

II. Kammer.

1. Präliminarsitzung.

Beginn der Sitzung abends 6 Uhr.

Am Regierungstische: Niemand.

Nach Eröffnung der Sitzung ergreift das Wort:

Abg. Dr. Mehnert-Dresden: „Namens der Einweilungskommission heiße ich Sie alle, die Sie, dem Rufe unseres erlauchten Herrschers folgend, hierher gekommen sind, um für das ungerne Wohl von König und Vaterland zu raten und zu tun, herzlich willkommen. Unseren Eingang in diesem Hause segne Gott, wie er gleichermaßen segnen möge unseren bereinstigenden Ausgang. Tiefstschmerzliche Ereignisse haben, seitdem wir von hier auseinander gingen, unseren König und sein Haus, unser Land und unser Volk schwer heimgegriffen. Den so trüben Zeiten sind mit Gottes Hilfe wieder lichte Tage gefolgt, die einen freundlicheren Ausblick in die Zukunft gewähren. In unwandelter Treue aber werden wir, mögen die Zeiten kommen wie sie wollen, in Friedens- und in Sturm, in guten und in schlechten Tagen unentwegt stehen zu unseres erlauchten Königs Majestät. So lassen Sie uns mit solchem Gelübde beginnen, indem wir uns von unseren Plätzen erheben und begeistert einstimmen in den Ruf: Unser allergnädigster König und Herr, er lebe hoch!“

Nach dem Verhallen des Hochrufes widmet Abg. Dr. Mehnert-Dresden den verstorbenen Kammermitgliedern Kommerzienrat Fabrikant R. A. Schönbach, welcher als Vertreter des 23. künftigen Wahlkreises vom 23. November 1891 bis zu seinem Tode dem Hause angehört, und dem Gemeindevorstand Güntzinger Frenzel-Dorf Wehlen, der vom 13. November 1883 bis zu seinem Tode den 12. künftigen Wahlkreis vertrat, Worte ehrenden Gedenkens. Die Kammer erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Darauf erfolgte die Teilung der Kammer in fünf Abteilungen, welche sich folgendermaßen konstituierten:

1. Abteilung: Abgg. Dr. Mehnert-Dresden, Vorsitzender, Dr. Schill-Leipzig, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Spieß-Pirna und Langhammer-Gemnitz, Schriftführer.

2. Abteilung: Abgg. Dr. Stöckel-Dresden, Vorsitzender, Richter-Großschönau, stellvertretender Vorsitzender, Rudelt-Deuben und Wittig-Kabernau, Schriftführer.

3. Abteilung: Abgg. Opiß-Treuen, Vorsitzender, Gähnel-Ruppitz, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Kühlmorgen-Dresden und Reidhardt-Oberreidenbach, Schriftführer.

4. Abteilung: Abgg. Eder von Quersfurt-Schöneiderhammer, Vorsitzender, Ahnert-Jwentan, stellvertretender Vorsitzender, Forst-Rudba und Leithold-Lettau, Schriftführer.

5. Abteilung: Abgg. Dr. Schöber-Leipzig, Vorsitzender, Schöne-Oberau und Haufe-Dahlen, Schriftführer.

Nach Bekanntgabe dieser Wahlen wird die Sitzung geschlossen.

Dresden, 11. November. In der heutigen zweiten Präliminarsitzung des Landtags wurde der frühere Präsident Geheimrat Dr. Mehnert mit 74 von 78 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten der zweiten Kammer gewählt. Er dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erbat sich die Unterstützung der Abgeordneten zur Förderung der Geschäfte des Hauses, in deren Führung er die strengste Unparteilichkeit walten lassen werde.

Zum ersten Vizepräsidenten wurde Geh. Justizrat Dr. Schill-Leipzig (nationalliberal) mit 63 von 78 abgegebenen Stimmen gewählt. 11 Bettel waren